

Kriterien der Leistungsbewertung für den Unterricht auf Distanz:

Für die Leistungsbewertung im Fach Musik gelten für den Unterricht auf Distanz folgende Grundsätze:

Grundlage und damit auch Bewertungskriterien für die Teilnahme an Video- und Audiokonferenzen können die Konzentrationsfähigkeit, die Aufmerksamkeit sowie die Pünktlichkeit des einzelnen Schülers sein.

Folgende Kriterien der Leistungsbewertung gewinnen in der Regel erst ab längeren Phasen des Distanzunterrichts an Bedeutung:

Die Qualität, Quantität und Regelmäßigkeit der Beteiligung und Mitarbeit im Distanzunterricht (z. B. im Audi- oder Videounterricht) wird entsprechend der Bewertung der SchülerInnen im Präsenzunterricht berücksichtigt. Ebenso kann die Abgabe von Hausaufgaben, Stundenprotokollen und anderen Verschriftlichungen im Hinblick auf Aufwand, Qualität, Quantität sowie die Einhaltung von Fristen und die Regelmäßigkeit bei der Abgabe von gestellten Aufgaben bewertet werden. Außerdem können auch der Aufwand und die Genauigkeit gestalterischer Aufgaben, z. B. beim Basteln von Musikinstrumenten und Plakaten in die Bewertung einfließen.

Eine Übersicht über weitere alternative Formen der Leistungsbewertung finden sich in folgender Tabelle:

	analog	digital
mündlich	Präsentation von Arbeitsergebnissen <ul style="list-style-type: none">• über Telefonate	Präsentation von Arbeitsergebnissen <ul style="list-style-type: none">• über Audiofiles/Podcasts• Erklärvideos• über Videosequenzen• im Rahmen von Videokonferenzen
schriftlich	<ul style="list-style-type: none">• Projektarbeiten• Lerntagebücher• Portfolios• Bilder, Plakate• Arbeitsblätter und Hefte	<ul style="list-style-type: none">• Projektarbeiten• Lerntagebücher• Portfolios• kollaborative Schreibaufträge• Erstellen von digitalen Schaubildern• Blogbeiträge• Bilder• (multimediale) E-Books

Grundsätzlich bezieht sich die Leistungsbewertung im Musikunterricht beim Lernen auf Distanz auf die von der Landesregierung in der Handreichung zur lernförderlichen Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht genannten Aspekte.

Ein Anspruch auf Distanzunterricht besteht für Zeiträume, in denen pandemiebedingt kein Präsenz-Unterricht erteilt werden kann. Krankheitszeiten fallen nicht darunter.